

Niederschrift  
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.08.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 18:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.06.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wasserstraße  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0091/2018
- 7.2** Möwenpopulation in der Altstadt  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0098/2018
- 7.3** Wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0100/2018
- 7.4** Stand Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0101/2018
- 7.5** Radfahrverbot auf Gehwegen  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0093/2018
- 7.6** Zustand der Kinderspielplätze in Stralsund  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0095/2018
- 7.7** Neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder  
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0096/2018
- 7.8** Zustand Kaufhalle "Für Dich" Thomas - Kantzow - Straße  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0099/2018
- 7.9** Neues Schulgebäude an der Burmeisterschule  
Einreicherin: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0102/2018

- 7.10** Bedarf an Bauland und Wohnraum für Stralsunder Neubürger  
in spe  
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0104/2018
- 7.11** Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen zum Bau  
der B 96n  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0106/2018
- 7.12** Naturlehrpfad am Moorteich  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0107/2018
- 7.13** Heizstrahler im Sommer  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN  
Vorlage: kAF 0108/2018
- 7.14** E-Bike-Ladestationen in Stralsund  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0109/2018
- 7.15** Bauarbeiten Große Parower Straße  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0089/2018
- 7.16** Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0090/2018
- 7.17** Wege im Zoo Stralsund  
Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0092/2018
- 7.18** Stand der Gewerbe-An und Abmeldungen in der Hansestadt  
Stralsund  
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0094/2018
- 7.19** Zur Bauplanung Kupfermühle  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0103/2018
- 7.20** Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0110/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 20.08.2018
- 8.2** schriftliche Einwohnerfrage vom 23.08.2018

- 9** Anträge
- 9.1** Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-06-0680  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0081/2018
- 9.2** Ausschreibungsverfahren Quartier 65  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0078/2018
- 9.3** Prüfantrag zu den öffentlichen Parkautomaten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0079/2018
- 9.4** Abdeckung der vorhandenen Müllbehälter im Stadtgebiet  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0077/2018
- 9.4.1** Ergänzungsantrag zu TOP 9.4 "Müllbehälter"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0082/2018
- 9.5** Mitgliedschaft "Mayors for Peace"  
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion BÜNDNIS  
90 DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0080/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-  
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-  
nung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der  
Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zum Stellen-  
plan im Doppelhaushalt 2018/2019  
Vorlage: B 0034/2018
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen  
Damaschkeweg und Kornwinkel", Entwurfs- und Ausle-  
gungsbeschluss  
Vorlage: B 0028/2018
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände  
westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaus-  
see, Andershof"  
Vorlage: B 0025/2018
- 12.3.1** Änderungsantrag zu Vorlage B 0025/2018 B-Plan 67; hier:  
Abtrennung der geplanten Nutzungen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0083/2018
- 12.4** Annahme Geldspenden für Spielplätze  
Vorlage: B 0024/2018

- 12.5 Spende für die Musikschule - Förderverein spendet klassische Gitarre  
Vorlage: B 0023/2018
- 12.6 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0077/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

Weiter liegt eine Anfrage der Umweltgemeinschaft zur Aufnahme von Fotos vor. Diesem Anliegen wird nicht widersprochen.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0827

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.06.2018**

Die Niederschrift der 06. Sitzung vom 21.06.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-07-0828

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul informiert wie folgt:

Gemäß Beschluss 2017-VI-07-0691 wurde der Auftrag erteilt, die Auffindbarkeit von Inhalten des Bürgerinformationssystems durch Suchmaschinen zu optimieren und die Antworten der Verwaltung auf kleine und große Anfragen generell zum Abruf bereitzustellen.

Mit Schreiben vom 24. August 2018 teilt der Leiter des Amtes für zentrale Dienste hierzu mit, dass mit der Abarbeitung der Sitzung der Bürgerschaft vom November 2017 allen öffentlichen Anfragen, die in den Sitzungen beantwortet werden, die Antworten in Form eines Protokollauszuges als Dokument beigefügt werden. Die nachträglich erfolgenden schriftlichen Antworten werden seitdem in gleicher Weise den Anfragen als Dokument beigefügt und für das BI freigegeben.

Ein Test der Schnittstelle vom Ratsinformationssystem zum Content Management System (CMS) der Hansestadt Stralsund wurde am 30.7.2018 beendet. Es wurde ermittelt, dass die Schnittstelle keine Verbesserung der Durchsuchbarkeit der Inhalte von Gremiensitzungen und deren Dokumente ermöglicht.

Die IT-Abteilung wird mit dem Softwareentwickler das Thema weiterhin verfolgen. Sollten neue Funktionen über die Schnittstelle bereitgestellt werden, werden diese erneut einem Prüflauf unterzogen.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Zum Beschluss 2018/-VI-05-0798 wird durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün mit Schreiben vom 10.07.2018 mitgeteilt, dass der Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee / Amselweg installiert worden ist.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Weiter teilt der Präsident mit, dass entsprechend dem Beschluss 2016-VI-06-0454 die Prioritätenliste zur Schulentwicklungsplanung angepasst und die Möglichkeiten für einen Erweiterungsbau des Schulzentrums am Sund geschaffen worden sind.

Zum Verfahren selbst und zu den Maßnahmen des Projektes hat sich Herr Senator Albrecht im seinem Schreiben vom 28. Juni 2018 detailliert geäußert. Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Auch hier bittet Herr Paul um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zum Beschluss 2018-VI-06-0815 bezüglich der Vorlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes wird mit Schreiben des Leiters des Amtes für Planung und Bau darüber informiert, dass der Beschluss nur eingeschränkt umsetzbar ist.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Einhaltung des Gremienweges das angestrebte Zeitfenster zur Beschlussfassung des Konzeptes nicht auskömmlich, zudem die personelle Betreuung nicht gesichert und die erforderliche Mittelfreigabe wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben ist.

Entsprechend ist zur Dezembersitzung der Bürgerschaft zunächst Teil 1 des Konzeptes zu erwarten. Die Teile 2 und 3 werden für das 1. Halbjahr 2019 angekündigt.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Herr Paul teilt mit, dass er heute umfangreiche Anregungen und Beschwerden der Familie Kampschulte zum Thema Verkehr in der Altstadt gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung

den Ausschüssen für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zur Beratung und mit der Bitte um Stellungnahme übergeben hat.

Der Schriftsatz wird zudem den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Ausschussberatungen wird bei Vorliegen mitgeteilt.

Abschließend weist er darauf hin, dass den Bürgerschaftsmitgliedern heute der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2019 zur Verfügung gestellt wurde. Er bittet zu bedenken, dass im Einzelfall Änderungen möglich sind, dennoch dürfte er für die Terminplanung durchaus hilfreich sein.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

### 6.1 Museumsnacht

Am 01. September 2018 findet in der Zeit von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr die Stralsunder Museumsnacht statt. Das Ozeaneum, das Meeresmuseum und das Stralsund-Museum öffnen ihre Türen und laden ein, die Ausstellungen zu besichtigen. Ergänzt wird das Angebot an diesem Abend durch die Ausstellungen in der Kulturkirche St. Jakobi, ein handwerklich kreatives Programm der Spielkartenfabrik, die traditionsreiche Schiffercompany und die Badstüberstraße. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sowohl im Hof des Meeresmuseums als auch vor dem Ozeaneum wird es Speisen und Getränke von Stralsunder Gastronomen geben. Dies ist eine großartige Gelegenheit für alle Stralsunderinnen und Stralsunder, die vielfältige Museumslandschaft zu entdecken. Der Eintritt ist frei.

### 6.2 – Tag des offenen Denkmals

Am 9. September ist Tag des offenen Denkmals und Stralsund Gastgeber für die zentrale Eröffnungsveranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Oberbürgermeister lädt die Anwesenden herzlich zu einem Programm ein, das im Rathaus um 11 Uhr mit einem Festvortrag beginnt.

Ministerin Birgit Hesse verleiht den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis und den Denkmal-Preis für Kinder und Jugendliche.

Im Anschluss können verschiedene Denkmale in der Stralsunder Altstadt unter fachkundiger Führung besichtigt werden.

Mit dabei - trotz Baustelle - ist das Johanniskloster. Ebenfalls geöffnet haben das Katharinenkloster und die beiden Kirchen St. Nikolai und St. Marien.

Besonders ans Herz legen möchte Herr Dr. Badrow die Ausstellung von Schülerinnen und Schülern des Hansa-Gymnasiums in der Jakobikirche.

Sie steht im Europäischen Kulturerbejahr unter dem Motto: "Zu Hause im Weltkulturerbe."

Der Tag des offenen Denkmals ist gleichzeitig

der letzte Ausstellungstag, also ein Grund mehr, sich die Ergebnisse der Schüler anzuschauen und mit ihnen am Nachmittag ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen am Tag des offenen Denkmals ist frei, in einigen Fällen wird aus organisatorischen Gründen um Voranmeldungen gebeten.

Nähere Informationen dazu und zu den Startzeiten bzw. Treffpunkten für die einzelnen Führungen sind auf [stralsund.de](http://stralsund.de) oder auf dem Facebook-Kanal der Stadt zu finden.

### 6.3 Gorch Fock I

Die Vorlage Zukunftssicherung der „Gorch Fock I“ wurde erarbeitet und wird jetzt in die Ausschüsse und Fraktionen zur Beratung gegeben.

In dieser Vorlage wird die aktuelle Situation geschildert und es werden 3 Handlungsoptionen für die Hansestadt Stralsund abgewogen.

Diese Optionen sind:

Option 1:

Die Stadt kauft das Schiff, setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein. Damit ist eine langfristige Schwimmfähigkeit des Schiffes gegeben und die Takelage gesichert. Für die Betreuung des Schiffes als Dauerlieger und Museumschiff wird mit dem Verein „Tall Ship Friends“ ein Betreibervertrag geschlossen.

Option 2:

Die Hansestadt Stralsund beantragt die Fördermittel beim Land und leitet diese an den Verein „Tall Ship Friends“ weiter. In diesem Fall bleibt die Hansestadt Stralsund Empfänger der Fördermittel und rechtlich in der Pflicht, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel über den Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren sicherzustellen. Die nicht formgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Mittel kann zur Rückforderung der Fördermittel in voller Höhe führen.

Option 3:

Die Hansestadt Stralsund trennt sich von dem Gedanken einer Förderung der „Gorch Fock I“. Die notwendige Sanierung des Schiffes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit kann nicht durchgeführt werden.

Das Schiff muss für die Öffentlichkeit geschlossen werden und es stehen keine Einnahmen für den laufenden Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

Die Vorlage schlägt folgendes vor:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen zum Kauf des Schiffes zu führen.
2. Mit dem Land M-V sind die Fördermittel für den Kauf und die Sanierung des Schiffes zu sichern.
3. Mit dem Verein „Tall Ship Friends“ sind ein Konzept für die Betreuung des Schiffes und ein Betreibervertrag zu erarbeiten.

Die ausgehandelten Verträge werden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass es ungewöhnlich scheinen mag, bereits im Vorfeld zu einer Vorlage Stellung zu nehmen, aber um fehlerhafte Berichterstattungen zu vermeiden, sollte dies klargestellt werden.

Aus Sicht des Oberbürgermeisters erscheint es richtig zu sagen, dass die Stadt das Schiff mit Mitteln des Landes erwirbt. Somit kann eine Sicherung des Schiffes als Kulturgut an diesem Standort über Jahrzehnte erfolgen. Alle anderen Wege erscheinen extrem schwierig, daher wirbt Herr Dr. Badrow für den genannten Vorschlag.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wasserstraße** **Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **Vorlage: kAF 0091/2018**

Anfrage:

1.  
Wie ist der Stand zur Umsetzung der Maßnahmen, die auf eine verkehrs- und lärmreduzierende Wirkung in der Wasserstraße ausgerichtet sind?
2.  
Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung genutzt, bzw. wird sie nutzen, um Verzögerungen zur Umsetzung der Maßnahmen - etwa aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts – zu vermeiden, bzw. zumindest zu reduzieren?
3.  
Wie schätzt die Verwaltung die höhere Belastung durch Verkehr und Lärm in der Wasserstraße in der Urlaubszeit ein?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Erste kleinteilige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Umgesetzt wurden verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Führung des Lkw-/Busverkehrs von der Hafensinsel kommend über die Seestraße in Richtung Knieperwall, Anpassungen in der wegweisenden Beschilderung im Bereich Knieperdamm und Knieperwall und im Fährwall wurde auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung der Geschwindigkeit 30 km/h das Verkehrszeichen markiert.

In Vorbereitung ist die Umsetzung der Maßnahme zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung: zeitliche Beschränkung des Lkw-Verkehr > 7,5 t nachts in der Wasserstraße.

Begonnen wurde noch nicht mit den kleinteiligen, baulichen Maßnahmen, wie dem Einbau von Fahrradständern auf der Fahrbahn.

zu 2.:

Bei den noch ausstehenden baulichen Maßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen, die nur in Abhängigkeit von der Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden können. Daher wurden bislang vorrangig die nicht-investiven Maßnahmen umgesetzt oder bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Zu 3.:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist während der Urlaubszeit eine erhöhte Belastung in der Wasserstraße vorhanden. Verkehrserhebungen zu dem Verkehrsaufkommen während der Urlaubszeit 2018 wurden nicht durchgeführt.

Herr Dr. von Bosse fragt nach, in welcher Weise man die Kämmerei auffordern kann, die Tätigkeit für die Haushaltsgenehmigung zu beschleunigen.

Herr Bogusch bekräftigt, dass die Hansestadt sehr daran interessiert ist, die Haushaltsgenehmigung so schnell es geht zu erhalten, da es nicht nur kleine Baumaßnahmen betrifft.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-07-0829

Herr Suhr erfragt, ob es eine Zeitschiene zum Umsetzen einzelner Maßnahmen gibt, um sehen zu können, ob es Effekte gibt. Weiter kann Herr Suhr nicht nachvollziehen, dass z. B. ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann und die Maßnahme „Fahrradbügel“ finanziell nicht umgesetzt werden kann.

Herr Bogusch informiert, dass es sich hier um unterschiedliche Finanzquellen handelt. Der Spiegel konnte aus dem Bereich „Unterhaltung Straßen und Wege“ finanziert werden. Die Installation der Fahrradbügel z. B. in der Wasserstraße muss als Investition abgewickelt werden. Wann konkret Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden, kann Herr Bogusch an dieser Stelle nicht mitteilen. Hier ist man auf die Abstimmungen des Kämmereiamtes mit dem Innenministerium angewiesen.

Frau Steffen erfragt die Wirkungsweise der Fahrradbügel. Für eine Reduzierung des Lärms hält sie diverse Verkehrskontrollen in diesem Bereich für sinnvoll.

Herr Bogusch verweist auf das Konzept für die Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße. Hier sind unterschiedliche kleinteilige Maßnahmen vorgesehen, so auch die Fahrradbügel. Der Gedanke, der damit verfolgt wird, ist die Fahrbahn zu unterbrechen und damit die Geschwindigkeit zu reduzieren. Beim Zollhaus soll durch die Fahrradbügel ein geschützter Querungsbereich für Fußgänger erzielt werden.

Es sind aber noch weitere kleinteilige Maßnahmen vorgesehen.

Zu den Verkehrskontrollen führt Herr Bogusch aus, dass in der Vergangenheit diverse Verkehrszählungen und –messungen durchgeführt wurden. Allerdings ist festzustellen, dass besonders bei hohem Verkehrsaufkommen, die Geschwindigkeit kaum überschritten wird. Damit wird die Geschwindigkeit nicht als Problem gesehen, sondern das Verkehrsaufkommen.

Herr Dr. von Bosse schlägt vor, mit der Finanzierung für die Fahrradbügel aus der Haushaltsstelle „Unterhalt Straßen und Wege“ anzufangen, um wenigstens eine kleine Verbesserung zu erzielen.

Herr Bogusch wird weiter das Thema Fahrradbügel prüfen, um hier schnell voranzukommen. Dennoch sollte die Wasserstraße als Gesamtproblem behandelt werden.

Frau Kindler wendet sich an den Oberbürgermeister und erfragt, ob es aufgrund einer festgestellten Dringlichkeit dieser Maßnahme möglich wäre, bereits vor Genehmigung des Haushaltes tätig zu werden.

Herr Dr. Badrow sichert zu, entsprechende Absprachen mit dem Innenministerium zu treffen. Seitens der Verwaltung werden große Anstrengungen unternommen, um in der Wasserstraße zu Ergebnissen zu kommen.

Frau Bartel stellt fest, dass es sicher einfacher wäre, wenn man sagen könnte, wir setzen hier die Maßnahmen des Managementplans für die Altstadt um.

Herr Bogusch bestätigt dies, macht aber darauf aufmerksam, dass genau für diese Umsetzung des Planes Gelder im Haushalt eingestellt wurden, jedoch die Genehmigung des Haushaltes fehlt.

**zu 7.2 M $\ddot{u}$ wenpopulation in der Altstadt**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion B $\ddot{u}$ rger f $\ddot{u}$ r Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0098/2018**

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung etwas gegen die immer aggressiver auftretende M $\ddot{u}$ wenpopulation in der Stralsunder Altstadt zu unternehmen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

M $\ddot{u}$ wen geh $\ddot{o}$ ren zu einer Hafenstadt dazu, wie die Sonne, der Wind und das Meer. M $\ddot{u}$ wen haben sich neue Lebensr $\ddot{a}$ ume gesucht und in der Stadt optimale Bedingungen gefunden: Das Nahrungsangebot durch die Abf $\ddot{a}$ lle der Menschen ist reichlich und auf den zahlreichen Flachd $\ddot{a}$ chern der Stadt finden sie ideale Brutbedingungen.

Auch wenn die hier  $\ddot{u}$ berwiegend vorkommende Silberm $\ddot{u}$ e recht wehrhaft sein kann, sind beim Ordnungsamt und auch beim Hafenamt bisher keine Informationen oder Hinweise zu Angriffen auf Menschen eingegangen.

Die F $\ddot{u}$ tterung durch vermeintlich tierliebe B $\ddot{u}$ rger spielt zwar beim Verhalten der V $\ddot{o}$ gel eine wesentliche Rolle. Denn durch die F $\ddot{u}$ tterung legen die Tiere ihre Scheu ab und fordern das Futter regelrecht ein.

Genauso wichtig ist es aber, dass Abf $\ddot{a}$ lle m $\ddot{o}$ glichst unzug $\ddot{a}$ nglich f $\ddot{u}$ r die Tiere sind, insbesondere Abfallbeh $\ddot{a}$ lter erst am Entsorgungstag herausgestellt werden.

Ein F $\ddot{u}$ tterungsverbot w $\ddot{a}$ re zwar rechtlich m $\ddot{o}$ glich, wird aber von Seiten des Ordnungsamtes aufgrund der oben erw $\ddot{a}$ hnten fehlenden Informationen zu unmittelbaren Konflikten derzeit nicht f $\ddot{u}$ r erforderlich gehalten.

M $\ddot{u}$ wen sind aber nicht nur in der Luft, sondern auch auf den D $\ddot{a}$ chern der Stadt zu finden. Die Zahl der Dachbruten hat in den letzten 10 bis 15 Jahren zugenommen und damit auch die Probleme zwischen Mensch und M $\ddot{u}$ e. M $\ddot{u}$ wen sind Koloniebr $\ddot{u}$ ter und treten daher meistens in gro $\ddot{u}$ er Anzahl auf. Ungef $\ddot{a}$ hr von Mitte April bis Anfang Juli ziehen M $\ddot{u}$ wen ihren Nachwuchs auf.

Wie dem Ph $\ddot{a}$ nomen des Dachbr $\ddot{u}$ tens begegnet werden kann ist auch bei den Experten noch nicht abschlie $\ddot{s}$ end gekl $\ddot{a}$ rt. Ein Ansatz k $\ddot{o}$ nnte sein, dass Nistpl $\ddot{a}$ tze vor der Brutzeit unattraktiv gemacht werden. Dazu k $\ddot{o}$ nnen D $\ddot{a}$ cher mit Netzdraht bespannt werden, der jedoch fachm $\ddot{a}$ nnisch so angebracht werden muss, dass sich M $\ddot{u}$ wen oder andere V $\ddot{o}$ gel darin nicht verfangen und die M $\ddot{u}$ wen den Draht nicht mit ihrem K $\ddot{o}$ rpergewicht herunter dr $\ddot{u}$ cken k $\ddot{o}$ nnen. Das St $\ddot{o}$ ren der M $\ddot{u}$ wen beim Brutgesch $\ddot{a}$ ft oder das Absammeln der Eier ist nach dem Bundesjagdgesetz weder zul $\ddot{a}$ ssig noch zielf $\ddot{u}$ hrend.

Die beantragte Aussprache wird zur $\ddot{u}$ ckgezogen.

**zu 7.3      Wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0100/2018**

Anfrage:

1.

Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen eines Tunnelvorhabens unter dem Strelasund zur Schaffung einer durchgehenden Eisenbahnverbindung von Skandinavien nach Deutschland?

2.

Wie würde sich die Hansestadt Stralsund wirtschaftlich in ein derartiges Vorhaben einbringen können?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es ist nach wie vor festzustellen, dass in der norwegischen Wirtschaft großes Interesse nach einer schnellen Güterverkehrsverbindung zwischen Norwegen und Mitteleuropa besteht. Es wurde seinerzeit speziell zu diesem Zweck der Wirtschaftsverein COINCO gegründet, der bis heute aktiv ist und sich zurzeit mit der Entwicklung von speziellen Transporttechnologien beschäftigt. Es geht hierbei ganz konkret um automatisiert fahrende Güterzüge und um die Unterwasser-Rohrbrückentechnologie.

Derzeit konzentrieren sich die Ostseeanrainerstaaten, insbesondere Dänemark und Deutschland, auf die Fehmarnbeltquerung.

Nach Inbetriebnahme dieses Tunnelprojektes wird mit einer Neubewertung der COINCO-Initiative von Seiten der norwegischen Initiatoren gerechnet.

Zu 2.

Der Kontakt zwischen COINCO und der Wirtschaftsförderung ist nie abgerissen, man tauscht sich zu neuen Entwicklungen und Tendenzen aus.

Sollte dieses Projekt sich ansatzweise in die Nähe der Planungs- und Realisierungsphase entwickeln, steht man in Stralsund jederzeit zur Verfügung.

Herr Riedel geht auf einen Zeitungsartikel ein, welcher eine Information des Landtages wiedergab, wonach es heißt, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wird.

Herr Fürst teilt mit, dass das die Sicht der deutschen Seite ist. Er hat jedoch in seiner Antwort über die Interessen der norwegischen Wirtschaft berichtet. Herrn Fürst liegt eine Aussage der Deutschen Bahn vor, diese deckt sich mit der Aussage des Zeitungsartikels.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.4      Stand Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0101/2018**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Stralsund?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Bürgerschaft hat am 21.09.2017 mit Beschluss 2017-VI-06-0669 folgendes beschlossen: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anstelle einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe die Voraussetzungen für die Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund unverzüglich zu schaffen.“

Daraufhin wurde durch die Verwaltung ein Entwurf für die entsprechend notwendige Satzung erarbeitet. Dieser Satzungsentwurf liegt verwaltungsintern vor.

Im Dezember 2017 wurden die Aktivitäten gestoppt, um die inzwischen aufgenommenen Verhandlungen zur Gemeindefusion mit der Gemeinde Altefähr nicht zu erschweren bzw. zu belasten.

Der Hintergrund:

Die Gemeinde Altefähr erhebt gegenwärtig eine Kurabgabe von Tages- und Übernachtungsgästen, die Hansestadt Stralsund hätte dann im Beschlussfall eine Kulturabgabe auf Übernachtungen.

Beide Abgaben sind von der Art, der Zielgruppe und der Höhe der Beträge so unterschiedlich, dass eine problemlose Zusammenführung nicht möglich ist und hätten die Fusionsverhandlungen unnötig erschwert.

Herr Adomeit fragt, warum die Bürgerschaft in solch wichtigen Angelegenheiten nicht informiert wird und wie jetzt die im Haushaltssicherungskonzept geplanten Einnahmen ausgeglichen werden.

Herr Dr. Badrow betont, dass die Hansestadt immer um Problemlösungen bemüht ist und Wege findet.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-07-0830

Herr Adomeit bittet um Klärung, ob nun so lange gewartet wird, bis Altefähr einer Fusion zustimmt.

Herr Fürst informiert über die Auffassung, dass eine Diskussion in der Bürgerschaft die Fusionsverhandlungen erschwert hätte. Er erläutert die zwei verschiedenen Sachlagen, die einer umfassenden Klärung bedürfen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit, wie bei einem möglichen Scheitern der Verhandlungen mit der Angelegenheit umgegangen wird, berichtet Herr Fürst, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Suhr hält es nicht für zielführend, gerade zum jetzigen Zeitpunkt der Verhandlungen, Informationen nicht weiterzugeben. Der Prozess der Zusammenführung sollte äußerst transparent geführt werden.

Herr Fürst teilt die Sicht der Transparenz.

Frau Steffen interessiert, ob möglicherweise seitens der Rechnungsprüfung der Hansestadt ein Fehlverhalten vorgeworfen werden könnte, wenn man nicht rechtzeitig mit der Umsetzung des Beschlusses zur Erhebung der Kulturabgabe auf Übernachtungen beginnt.

Herr Fürst teilt mit, dass die Stadt es bisher immer schaffte, diese fehlenden Einnahmen anderweitig zu kompensieren.

**zu 7.5 Radfahrverbot auf Gehwegen**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0093/2018**

Anfrage:

1.  
Welche ordnungsbehördlichen Maßnahmen werden ergriffen, um die negative Entwicklung im Straßenverkehr für Fußgänger einzudämmen und die Sicherheit auf den Gehwegen zu gewährleisten?

2.  
Werden Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern auf Straßen, Gehwegen und in den Fußgängerzonen statistisch erfasst? Wenn ja, wie stellt sich die Entwicklung der letzten 5 Jahre dar?

3.  
Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die notwendige Unterbindung des illegalen Radfahrens auf Gehwegen durch verkehrspolitische und planerische Entscheidungen zu unterstützen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Zuständigkeit für die Überwachung des Radverkehrs und die damit verbundenen Eingriffe in den fließenden Verkehr sind nach der hiesigen Straßenverkehrs-Zuständigkeitslandesverordnung ausschließlich der Polizei vorbehalten. Der kommunalen Verkehrsüberwachung obliegt lediglich die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Im fließenden Verkehr dürfen nur Geschwindigkeitsüberwachungen mittels mobiler oder stationärer Anlagen durchgeführt werden. Eine Kontrolle des Radverkehrs durch die kommunale Verkehrsüberwachung ist somit rechtlich nicht zulässig.

Hinweise und Beschwerden zu ordnungswidrigen Nutzungen der Gehwege werden von der Stadtverwaltung an das zuständige Polizeihauptrevier Stralsund weitergeleitet. Nach Aussage des Polizeihauptreviers Stralsund ist die Unfallprävention im Bereich Radfahren und Vorrang / Vorfahrt eines der verkehrspolizeilichen Hauptanliegen, zu dem auch Kontrollen an verschiedensten Orten in der Hansestadt, auch insbesondere an bekannten Hauptunfallpunkten durchgeführt werden.

zu 2.:

Das Unfallgeschehen wird nicht von der Stadtverwaltung sondern von der Polizei erfasst. Erfasst werden können nur Unfälle, die polizeilich gemeldet wurden. Beim Unfallgeschehen zwischen Radfahrern und Fußgänger ist zu vermuten, dass nicht alle Unfälle polizeilich gemeldet werden.

Zum konkreten Unfallgeschehen zwischen Radfahrern und Fußgängern liegt der Verwaltung von der Polizei eine Übersicht über die letzten drei Jahre vor. Demnach kam es in

2015 zu insgesamt 8 Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern, 4 Unfälle wurden von Radfahrern verursacht und 4 von Fußgängern, davon ein Unfall mit Schwerverletzten und 7 Unfälle mit Leichtverletzten.

2016 traten insgesamt 6 Unfälle auf. 3 Unfälle verursacht durch Radfahrer und drei Unfälle verursacht durch Fußgänger, davon 2 Unfälle mit Schwerverletzten und 4 Unfälle mit Leichtverletzten

2017 insgesamt 6 Unfälle. 4 Unfälle verursacht durch Radfahrer und 2 durch Fußgänger, davon 5 Unfälle mit Leichtverletzten und ein Unfall nur mit Sachschaden.

Somit traten in den vergangenen Jahren 3 bis 4 polizeilich gemeldete Unfälle mit Fußgängern auf, bei denen der Radfahrer der Verursacher war.

Zu 3.:

Das Radfahren ist gem. § 2 StVO nur auf der Fahrbahn oder auf speziell gekennzeichneten Wegen erlaubt. Fahrtrichtung ist rechts. Auf Gehwegen ist das Radfahren nicht gestattet.

Da bereits gemäß StVO das Radfahren auf Gehwegen nicht gestattet ist, existiert kein Verkehrszeichen, das die Nutzung von Gehwegen für Radfahrer untersagt. Bauliche Maßnahmen zur Unterbindung des Radverkehrs auf Gehwegen kommen nur im Einzelfall in Betracht, da hiermit in der Regel eine Beeinträchtigung z.B. für Rollstuhlfahrer und bei der Nutzung mit Kinderwagen verbunden ist.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und der Durchführung von Kontrollen sieht die Verwaltung vorrangig den Lösungsansatz, die Nutzung der Fahrbahn für Radfahrer zu erleichtern. Hierzu dienen Maßnahmen wie die Errichtung von Fahrradstreifen bzw. Schutzstreifen oder die Verbesserung des Fahrkomforts auf der Fahrbahn z.B. bei Pflasterstraßen durch den Einbau eines Streifens mit geschnittenem Pflaster, wie es z.B. bei der Sanierung der Straße „Am Langenwall“ erfolgt ist.

Frau Bartel erfragt, ob die Verwaltung in der Altstadt noch Möglichkeiten sieht, das Fahrradfahren zu erleichtern. Sie betont, dass sich das Radfahren auf Gehwegen stark erhöht hat, kann dies jedoch nicht gutheißen und bittet um Abhilfe.

Herr Bogusch sieht die Problematik insbesondere in dem vorhandenen historischen Kopfsteinpflaster, welches das Radfahren erschwert. Es wurde bereits ein Konzept erarbeitet, welches Fahrrad-Haupttrouten in der Altstadt ausweist. Jedoch ist man dabei auch zu dem Ergebnis gekommen, dass die zu unternehmenden baulichen Veränderungen keine unbedeutenden Maßnahmen sind. Erst im Zuge der entsprechenden Straßensanierungen können Veränderungen vorgenommen werden. Allerdings sind bereits viele Straßen saniert worden, ohne diese Problematik umzusetzen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.6      Zustand der Kinderspielplätze in Stralsund**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0095/2018**

Anfrage:

1.  
Wie viele Kinderspielplätze gibt es in der Hansestadt Stralsund? (Bitte nach Betreiber aufschlüsseln.)
2.  
Wie oft werden die Kinderspielplätze auf ihre Sicherheit überprüft? Wer führt die Prüfungen durch?
3.  
Wie viele und welche Spielplätze weisen derzeit bauliche Mängel auf? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Geräte, Standort, notwendigen Investitionen zum Zustandserhalt, geplanten Maßnahmen und Zeitraum der geplanten/tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen.)

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt gibt es derzeit 118 Spiel- und Freizeitplätze.

davon befinden sich:

71 Plätze in Verantwortung der Abt. Straßen und Stadtgrün

6 Freizeitanlagen in Verantwortung des Amtes für Schule und Sport

41 Plätze in Verantwortung von Wohnungsunternehmen bzw. Bauträgern, jedoch frei zugänglich.

zu 2.:

Jeder öffentliche Spielplatz wird einer wöchentlichen Sicht- und Funktionskontrolle sowie einer Reinigung unterzogen. Alle 3 Monate erfolgt eine Verschleißkontrolle. Diese Kontrolle beinhaltet eine genaue Begutachtung hinsichtlich der Festigkeit von Schrauben, beweglichen Teilen, Ketten, Gelenken und sonstigen Elementen. Zusätzlich werden die Bodenbeläge und der Fallschutz kontrolliert. Für diese Kontrollen verfügt die Stadt über Mitarbeiter, die zur Prüfung gemäß Spielplatznorm qualifiziert sind.

Einmal jährlich findet dann eine umfangreiche Jahreskontrolle statt, in der der einwandfreie Zustand der einzelnen Geräte und des gesamten Platzes geprüft wird. Diese Prüfung wird von externen zertifizierten Spielplatzprüfern durchgeführt.

zu 3.:

Bauliche Mängel an Plätzen und Geräte werden unverzüglich beseitigt. Eine Verbesserung einzelner Spielgeräte oder der Gesamtsituation von Spielplätzen erfolgt gemäß des von der Bürgerschaft beschlossenen Spielraumkonzeptes. Die Fortschreibung des Spielraumentwicklungskonzeptes ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Herr Miseler dankt für die Antwort und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.7 Neue Räumlichkeiten für die Pfadfinder**  
**Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0096/2018**

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bezüglich neuer Räumlichkeiten für die Pfadfinder?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Auf der Bürgerschaftssitzung im Mai wurde vorgetragen, dass die Hansestadt Stralsund zurzeit selbst keine eigenen Räumlichkeiten anbieten kann. Daher wurden Alternativen geprüft und den Pfadfindern wie gewünscht 2 Räume mit ca. 20 m<sup>2</sup> auf dem Gelände der SIC an der Rostocker Chaussee angeboten. Die Pfadfinder wollten seinerzeit das Angebot der SIC annehmen. In der Folgezeit wurde nach weiteren Rücksprachen deutlich, dass die Pfadfinder doch lieber im Bereich Hauptbahnhof Unterbringungsmöglichkeiten bevorzugen, die die Stadt jedoch nicht bieten kann. Somit wird das Angebot über die SIC aufrechterhalten. Die Entscheidung liegt bei den Pfadfindern selbst.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.8 Zustand Kaufhalle "Für Dich" Thomas - Kantzow - Straße  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0099/2018**

Anfrage:

Welche rechtlichen Mittel hat die Stadtverwaltung um vom Eigentümer des Grundstückes eine dem Allgemeinbild des Wohngebietes angepassten Pflegezustand der Immobilie zu verlangen?

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung wann zur Beseitigung des Mülls und des Wildwuchses auf dem Grundstück der Kaufhalle „Für Dich“ eingeleitet mit welchem Ergebnis?

Welche Sofortmaßnahmen kann die Stadtverwaltung durchführen und wann ist mit einer Entwicklung/Bebauung zu rechnen?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Das 2016 durch die Stadtverwaltung auf dem Grundstück „Thomas-Kantzow-Straße 12“ aufgestellte Schild beantwortet im Wesentlichen diese Frage: Die Verfügung über den Zustand einer baulichen Anlage obliegt gem. Artikel 14 GG allein dem Eigentümer. Eingriffe der unteren Bauaufsichtsbehörde in dieses Verfügungsrecht sind gem. § 3 LBauO M-V nur bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zulässig.

Eine Ortsbesichtigung in der 34. KW ergab, dass die Türen und Fenster gegen unbefugten Zutritt gesichert sind.

Zu Frage 2:

Seit der Kreisgebietsreform im Jahre 2011 liegt die Zuständigkeit für die Müllentsorgung beim LK V-R. Die Hinweise auf illegale Müllablagerungen in der kleinen Anfrage wurden demzufolge an die zuständige Behörde weitergeleitet, mit der Bitte sich möglichst kurzfristig der Sache anzunehmen.

Gegen den Wildwuchs auf dem Grundstück hat die Verwaltung keine Handhabe.

Zu Frage 3:

Zum wiederholten Male erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer. Seiner Aussage nach kann er noch immer wegen der sich noch in der Schwebe befindlichen, gesellschaftsinternen Probleme keine zeitlichen und inhaltlichen Aussagen zum Abriss bzw. der Neubebauung des Grundstückes treffen. Die Hansestadt Stralsund selbst hat keine Möglichkeit hierauf Einfluss zu nehmen. Seinen rechtlichen Pflichten wird er selbstverständlich auch weiterhin nachkommen.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob die Probleme der Gesellschaft der Verwaltung bekannt sind und ob es eine Perspektive der Klärung gibt.

Herr Steinbach erklärt, dass es sich um gesellschaftsinterne Probleme handelt, die nach Auskunft des Eigentümers bis zum Jahresende beigelegt sein sollen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.9 Neues Schulgebäude an der Burmeisterschule**  
**Einreicherin: Frau Andrea Kühn, Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0102/2018**

Anfrage:

1.

Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: 2016-VI-05-0426 Erweiterung des Schulstandortes im Stadtgebiet Tribseer, Fertigstellung des neuen Schulgebäudes?

- a) Mit welchen Gesamtkosten ist für den Neubau zu rechnen und für wann ist die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes geplant?
- b) In welcher Höhe können Fördermittel in Anspruch genommen werden?

2.

Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung und Vermietung der Container - Übergangslösung in Schuljahr 2017/2018?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zurzeit läuft die europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der Herrmann-Burmeister-Grundschule. Dies ist notwendig, da die Vergabesumme den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung deutlich überschreiten wird. Erst mit der Vergabe der Planungsleistungen ist eine genaue Kostenberechnung möglich. Dieser werden ein abgestimmtes Raumkonzept, die Berücksichtigung der Anforderungen für die Inklusion und die aktuellen Baupreisentwicklung zu Grunde liegen. Gerechnet wird mit einem hohen einstelligen Millionenbetrag.

Die Fertigstellung ist für 2021 geplant.

Für die Baumaßnahme werden über das Schulbauprogramm des Landes 75 % Fördermittel, höchstens jedoch 6 Mio. €, und 625 T€ Sonderbedarfszuweisungen in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Errichtung eines Containers beliefen sich auf 169.245,49 €. Die Kosten für die Anmietung des Containers betragen pro Jahr 67.832,16 €.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.10 Bedarf an Bauland und Wohnraum für Stralsunder Neubürger in spe**  
**Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0104/2018**

Anfrage:

1.

Gibt es Anfragen und/oder schriftl. Zusagen von Wohnungssuchenden in der Größenordnung von den tausenden Menschen die angeblich herziehen sollen, von denen in den Medien lt. Aussagen des OB die Rede war?

2.

Wer erschließt spekulativ auf seine Kosten Bauland, das nicht von den künftigen Eigentümern gekauft wurde bzw. per Vorvertrag verbindlich mit Sicherheiten belegt und angemietet wurde und um welche Lagen dreht es sich insgesamt (inkl. Altf.)?

3.

Wo sollen die künftigen Nutzer ihr Einkommen erzielen, um diese doch immer hohen Kosten zu refinanzieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Anfragen von Wohnungssuchenden sind kein probates Kriterium für Einwohnerprognosen, sondern allenfalls ein Indikator für die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Unabhängig davon gibt es zahlreiche Anfragen von ansiedlungswilligen Menschen nach Bauland oder Wohnungen. Anfragen werden allerdings nicht statistisch erfasst.

zu Frage 2:

Die Erschließung neuer Wohngebiete erfolgt seit 1990 grundsätzlich durch Erschließungsträger, die im Regelfall die Erschließung in Vorleistung herstellen und durch Grundstücksverkäufe refinanzieren. Als Erschließungsträger sind neben privaten Investoren auch die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft oder die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund im Falle der Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“ tätig.

Um welche Lagen es sich dabei handelt, kann den bereits gefassten Beschlüssen der Bürgerschaft zu diversen Bauleitplanverfahren, dem Flächennutzungsplan und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept entnommen werden.

zu Frage 3:

Natürlich setzt eine positive Einwohnerentwicklung eine positive wirtschaftliche Entwicklung, auch am Standort Stralsund, voraus. Mit der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft insgesamt - Stichwort „Arbeit 4.0“ - d.h. Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, besitzt Stralsund aufgrund seiner attraktiven Lage durchaus Potential als Wohnort für Neubürger, die aufgrund der Lebensbedingungen und Wohnsituation in den Großstädten ganz gezielt ihren Wohnsitz nach Stralsund verlegen, auch wenn sie ihr Einkommen als Selbständige oder auch Arbeitnehmer aus Arbeitsverhältnissen an einem anderen Ort beziehen.

Für Herrn Laack ist die Anfrage nicht konkret genug beantwortet.

Herr Dr. Badrow ergänzt, dass Stralsund, entgegen der Prognosen von 48.000 Einwohnern, bereits 59.430 Einwohner verzeichnen kann. Er sieht auch weiterhin die Chancen gut, dass die Hansestadt mit weiterem Zuwachs rechnen kann.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.11 Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen zum Bau der B 96n  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: KAF 0106/2018**

Anfrage:

1.

Wie ist der Stand zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Wiederanstauung einer Feuchtsenke im Bereich der Ortschaft Breesen auf Rügen“, die aufgrund des Baus der Bundesstraße „B96n Zubringer Stralsund/Rügen“ erforderlich ist und in welcher Größenordnung sind hier Flächen der Hansestadt Stralsund betroffen?

2.

Welche weiteren Flächen (Örtlichkeit, Größe, Kompensationsumfang und Realisierungsstand) der Hansestadt Stralsund sind im Rahmen des Baus der B96n Bestandteil von Kompensationsmaßnahmen?

3.

In welcher Form und in welcher Höhe wird ein Ausgleich vorgenommen, wenn Flächen der Hansestadt Stralsund als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen verwandt werden?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Vorhabenträger der Baumaßnahme B 96 n Zubringer Stralsund/Rügen ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Nach Auskunft der DEGES liegt bisher folgender Sachstand vor:

Für die Umsetzung der komplexen Gesamtmaßnahme zur Polderrenaturierung sind diverse Planungsleistungen erforderlich (Vermessungsleistungen, Ausführungsplanung Wasserbau, Pflege- und Entwicklungsplan sowie Bauüberwachungsleistungen (BÜ)). Die Bauleistungen beinhalten die Umsetzung umfangreicher Erd- und Wasserbaumaßnahmen sowie nachfolgende notwendige Pflegemaßnahmen. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann nach derzeitigem Stand frühestens Mitte 2021 begonnen werden.

Es sind ca. 80 % der Fläche von der o.g. Kompensationsmaßnahme städtische Flächen.

Zu 2.

In den bis 2002 abgeschlossenen 7 Planfeststellungsverfahren zuzüglich Planänderung von 2004 für die „Ortsumgehung Stralsund“ in 5 Bauabschnitten, den Abschnitt „2. Strelasundquerung“ und den Abschnitt „Zubringer Stralsund/ Rügen A 20“ wurden auch die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen festgestellt. Ein Teil der im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu den Planfeststellungsbeschlüssen benannten Kompensationsmaßnahmen, so z.B. die Renaturierung der Mellnitz-Üselitzer Wieck auf Rügen, wurden von der DEGES bereits umgesetzt. Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sind 28 Einzelmaßnahmen geplant.

Mangels verfügbarer statistischer Zuordnung von Eigentumsflächen zu den jeweiligen Kompensationsmaßnahmen bereitet die DEGES jetzt eine vorhabenbezogene Aufstellung der Maßnahmen vor. Konkrete Aussagen zu den von den Kompensationsmaßnahmen betroffenen städtischen Flächen sind deshalb derzeit nicht möglich.

Zu 3.

Die naturschutzfachliche Bewertung von Eingriffen und von Kompensationsleistung wird eigentumsunabhängig nach dem jeweiligen Ausgangszustand einer Fläche und dem Zielzustand (Zielbiotop) berechnet. Hierfür ist bei Straßenbauvorhaben in MV der „Leitfaden zur Erstellung und Prüfung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern“ (09/2002) anzuwenden.

Sollte mit der Frage die erforderliche grunderwerbliche Sicherung von Kompensationsmaßnahmen, sei es durch Erwerb oder die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch, und damit die monetäre Bewertung der Flächen gemeint sein, so richtet sich diese nach dem jeweiligen aktuellen Verkehrswert der Fläche.

Herr Suhr möchte wissen, ob es seitens der Stadt für die städtischen Flächen ein begleitendes Controlling für die Kompensationsmaßnahmen gibt.

Frau Gessert erläutert, dass die Stadt keine Einflussnahme auf die Maßnahmendurchführung hat. Es verhält sich so, dass man abwartet, dass der Vorhabenträger zur Abstimmung der Maßnahmen auf die Stadt zukommt.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.12 Naturlehrpfad am Moorteich**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0107/2018**

Anfrage:

1.  
Wie ist der Zustand des Naturlehrpfades aus Sicht der Verwaltung zu bewerten?
2.  
In welchen zeitlichen Abständen werden die Beschilderung und die Sitzgelegenheiten auf Beschädigungen und Verunreinigungen geprüft und ggf. gereinigt/repariert/erneuert?
3.  
Gibt es mittlerweile Erfolge bei der Bekämpfung illegaler Müllablagerungen am Moorteich und wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Bereich Moorteich/ Stadtwald ist weiterhin ein Ziel von Vandalismus i. F. v. Graffiti, Beschädigung, Zerstörung und Vermüllung. Für den Naturlehrpfad wurden insgesamt 17 Schilder entlang der Nord- und Südseite des Moorteiches errichtet. Sie sind ein attraktives Vandalismusziel.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Nordseite eher auf Beschädigungen, Zerstörungen und Diebstahl der Schilder, auf der Südseite treten i.d.R. überwiegend Schmierereien auf. Da die Nordseite einen Aufwand erzwingt, der sehr erheblich ist, dort außerdem bereits wegen 5 entwendeter oder demolierter Schilder der Hauptinhalt dieses Teils des Lehrpfades fehlt, musste 2016 entschieden werden, zukünftig auf einen Ersatz dieser Beschilderung zu verzichten und die Kraft stattdessen auf den Erhalt und die Sauberkeit der Beschilderung der Südseite zu konzentrieren.

Darüber hinaus fallen Bänke und Jungbaumpflanzungen ebenfalls Vandalismus zum Opfer.

zu 2.:

Kontrollen und Reinigungen erfolgen regelmäßig im Zusammenhang mit den turnusmäßigen Pflegearbeiten, also ca. 12 x/ Jahr; darüber hinaus auf Anforderung zur Beseitigung besonderer Missstände.

Zu 3.:

Nein, die Situation zeigt sich weiterhin unverändert. Der Stadtwald bleibt leider ein Schwerpunkt in Sachen Vermüllung durch Hausmüll, Sperrmüll und der illegalen Verbringung von Garten- und Pflanzenabfällen. Es bleibt ein ständiges und vielfältiges Problem in der gesamten Stadt, welches sich weder mit größtem Engagement der Mitarbeiter/innen der Verwaltung, noch mit Konzepten der Stadt vollständig beseitigen, schon gar nicht jedoch verhindern lässt. Die Beseitigung von Abfällen, illegalem Sperrmüll und -resten sowie Gefahrstoffen jeglicher Art gehört deshalb zum täglichen Arbeitspensum aller Mitarbeiter/innen des Bauhofes über das gesamte Jahr und die gesamte Stadt, dabei unterstützt von zusätzlichen Kräften. Trotzdem kann das Handeln nur punktuell erfolgen und stets in Abwägung anderer dringender Fachaufgaben.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.13 Heizstrahler im Sommer**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0108/2018**

Anfrage:

1.

Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Verwendung von Heizpilzen und Heizstrahlern im Hochsommer eine unverhältnismäßige Maßnahme sind, die dem Gemeinwohl entgegensteht und wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, warum nicht?

2.

Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, die Verwendung sogenannter Heizpilze, Heizstrahler und ähnlicher Gerätschaften mit fossilen Brennstoffen rechtssicher zu untersagen?

3.

Wird die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr Bestrebungen vornehmen, ein entsprechendes rechtssicheres Verbot umzusetzen, vor allem auch, um den absolut unverhältnismäßigen Gebrauch im nächsten Sommer zu unterbinden, und wenn ja, in welchen Schritten soll dies passieren und wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Stadtverwaltung befürwortet grundsätzlich den Verzicht auf Heizstrahler zugunsten der Verwendung von Decken. Auch in dem 2011 von der Bürgerschaft beschlossenen Klimaschutzkonzept ist das Thema "Heizpilze in der Gastronomie" bereits als Maßnahme "Kuscheln fürs Klima" im Sektor Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Werbemaßnahme, um die Nutzung von Heizpilzen zu reduzieren und stattdessen seitens des Gastgewerbes alternativ Decken für die Gäste anzubieten. Die betriebswirtschaftliche Kalkulation obliegt den Gastwirten (Kosten für Decken, Einsparung Flüssiggas oder finanzielle Bewertung der Kundenresonanz als ausschlaggebende Größe). Das CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial durch die Reduktion der Heizpilze liegt bei 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr und ist damit eher gering zu bewerten.

zu 2 und 3.:

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung bietet die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossene Straßensondernutzungssatzung keine rechtssichere Möglichkeit der Nutzungsuntersagung von Heizpilzen bzw. Heizstrahlern auf im Rahmen der Sondernutzung genehmigten öffentlichen Flächen.

Der Einsatz von Heizstrahlern beschränkt sich im Stadtgebiet auf wenige Einsatzfälle. Die Stadtverwaltung setzt weiter auf den freiwilligen Verzicht. Ein Verbot von Heizstrahlern ist von der Stadtverwaltung daher nicht geplant.

Frau Kindler erfragt, inwieweit es Aufgabe des Klimaschutzmanagers der Hansestadt wäre, auf die Gastronomen zuzugehen und um Verständnis zu werben.

Herr Bogusch nimmt die Anregung, Gespräche mit den Gastronomen zu führen, auf.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-07-0831

Herr Suhr interessiert, ob die Verwaltung Kenntnis davon hat, dass die angesprochenen Maßnahmen der Stadt bei den Gastronomen Effekte ausgelöst haben.

Herr Bogusch teilt mit, dass er hierzu keine Kenntnis hat.

Herr Dr. v. Bosse regt an, die Sondernutzungssatzung diesbezüglich zu ändern.

**zu 7.14 E-Bike-Ladestationen in Stralsund**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0109/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Voß wünscht eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.15 Bauarbeiten Große Parower Straße**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0089/2018**

Für Herrn Dr. Zabel wird eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung gewünscht.

**zu 7.16 Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0090/2018**

Herr Bauschke wünscht eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.17 Wege im Zoo Stralsund**  
**Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0092/2018**

Frau Lewing wünscht eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.18 Stand der Gewerbe-An und Abmeldungen in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0094/2018**

Herr Ihlo wünscht eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

**zu 7.19 Zur Bauplanung Kupfermühle**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0103/2018**

Für Frau von Allwörden wird eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft gewünscht.

**Planungssicherheit und Leerstandsvermeidung**  
**zu 7.20 Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0110/2018**

Für Frau Fechner wird eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gewünscht.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 20.08.2018**

Einwohnerfrage Herr Mazart zur Verkehrssituation und -beruhigung in der Stralsunder Altstadt:

1.

Welche Gutachten und Prüfungen wurden in den letzten zehn Jahren durch die Stadtverwaltung zum Thema Verkehrsaufkommen und -beruhigung in Auftrag gegeben oder durchgeführt und was waren die zentralen Ergebnisse hierbei?

2.

Welche Lösungsansätze sieht die Stadtverwaltung, um als untere Verkehrsbehörde die hochfrequentierten Fußgängerquerungen in der Altstadt, wie etwa zwischen Wasserstraße und Hafeninsel, so auszugestalten, dass diese ohne Gefahr für Leib und Leben überquert werden können?

3.

Welche Schritte zur Anwohnerkommunikation hat die Verwaltung bisher ergriffen und welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zukünftig in Bezug auf eine Verkehrsberuhigung der Altstadt verstärkt mit den Anwohnern in Kontakt zu treten, um Notwendigkeiten und Bedarfe zu erläutern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Zum Verkehrsaufkommen und –beruhigung wurden speziell für die Altstadt das Verkehrskonzept Altstadt und die Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Neuen Marktes beauftragt und durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse wurden in den Managementplan Altstadt integriert. Als zentrales Ergebnis können hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung die Entlastung der Wasserstraße / Am Fischmarkt, z.B. durch Einführung einer Einbahnstraßenregelung und auch die konsequente Umsetzung des Ziele, Besucherparken am Altstadtrand, benannt werden.

Neben diesen beauftragten Untersuchungen gibt es eine ergänzende Untersuchung speziell zu Maßnahmen für die Wasserstraße / Am Fischmarkt, die auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung durch Verkehrsberuhigung zielen.

zu 2.

Konkret auf der Wegebeziehung zwischen Badenbrücke – Badenstraße sieht die Verwaltung vor, in der Straße Am Fischmarkt Fahrradbügel in Höhe Altes Zollhaus aufzustellen, so dass sich hier ein größerer Abstand bzw. ein kleiner Schutzraum zwischen fließendem Verkehr und den querenden Fußgängern aus Richtung Hafeninsel ergibt. Zudem ist geplant, die Badenstraße zwischen Am Fischmarkt und Wasserstraße für den Kfz-Verkehr einzuziehen. Sofern die Umsetzung nach erforderlichen Einziehungsverfahren erfolgen kann, stünde dem Fußgänger ein breiterer Verkehrsraum in Richtung Badenstraße zur Verfügung.

zu 3.

Für die Anwohner werden i.d.R. öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, die auch der Erörterung und Diskussion von Maßnahmen dient. Informationsveranstaltungen gab es sowohl zum Verkehrskonzept Altstadt als auch zum Managementplan. Die Konzepte sind auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund öffentlich einsehbar. Neben den öffentlichen Informationsveranstaltungen besteht bereits ein reger Schriftwechsel mit Anwohnern der Altstadt zu Fragen der Verkehrsberuhigung, vielfach mit Verweis auf die Maßnahmen im Verkehrskonzept Altstadt bzw. im Managementplan.

Auch nutzt die Verwaltung die Möglichkeit, vor Umsetzung von Maßnahmen auf diese presswirksam hinzuwirken und zu informieren.

Herr Mazart bittet zu prüfen, welche Maßnahmen bereits jetzt kostengünstig durchzuführen sind.

## **zu 8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 23.08.2018**

Einwohnerfrage Frau Rüsing zur Daseinsvorsorge für Großschadenslagen und Katastrophenfällen:

Wie sieht es denn jetzt aus? Stellt sich die Stadt Stralsund dieser Aufgabe? Ist die Bürgerschaft für eine Großschadenslage vorbereitet?

Gibt es Vorräte für Notfälle? Wenn ja, für welche Situationen wurden die Vorräte eingelagert?

Wenn es Notvorräte gibt:

Wo werden diese gelagert?

Was wird vorgehalten?

Wie viele Personen können davon wie lange versorgt werden?

Nach welchen Kriterien und an welchen Personenkreis würden diese Notfallrationen ausgegeben?

Herr Peters beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist der mündige Bürger selbst für die Bevorratung mit Lebensmitteln für den Krisenfall verantwortlich. Er verweist bei Anfragen zu diesem Thema daher ebenso wie der Landkreis Vorpommern Rügen auf die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Sofern ein Katastrophenfall festgestellt wird, sind die Katastrophenschutzbehörden nach § 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes verantwortlich. Hier ist in erster Linie der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde zu nennen.

Aus der erwähnten Zuständigkeit heraus stellt sich somit für die Hansestadt Stralsund primär nicht die Anforderung der Bevorratung von Lebensmitteln.

Lokale Lebensmittelengpässe sind des Weiteren nicht zu erwarten. Diese könnten durch die Anbieter ausgeglichen werden. Im Falle eines nationalen Lebensmittelengpasses muss von einer nationalen Katastrophe ausgegangen werden. Hierauf sind wiederum die Katastrophenschutzbehörden durch entsprechende Vorhaltungen eingestellt.

Sofern es um kurzfristige Versorgung und Unterbringung im Rahmen von z.B. einsatzbedingten Räumungen geht, verfügt die Stadt über Notunterkünfte wie Turnhallen, die jederzeit genutzt und für diese Zwecke hergerichtet werden können. Für die Versorgung mit Mahlzeiten stehen am Standort des Sicherheitstechnischen Zentrums die Hilfsorganisationen mit einem Betreuungszug zur Seite. Diese Kameradinnen und Kameraden sind sowohl in der Lage, die Einsatzkräfte während länger dauernden Einsätzen zu versorgen, als auch Übergangsweise die Versorgung der Personen zu übernehmen. Zudem sind mit verschiedenen Stellen in der Stadt Absprachen für derartige Versorgungen getroffen, die im Einsatzfalle

kurzfristig Mahlzeiten wie beispielsweise belegte Brötchen liefern können. Dies hat sich im Einsatz bereits mehrfach bewährt und als ausreichend dargestellt.

Frau Rüsing betont, dass es ihr vorrangig um die Daseinsvorsorge ging, dies für sie jedoch in der Antwort nicht zum Tragen kam. Es gehe ihr um konkrete Zahlen zu Personen für die eine Daseinsvorsorge im größeren Katastrophenfall greifen müsse. Abschließend bittet Frau Rüsing um eine Übersendung der schriftlichen Ausfertigung der Antwort.

Herr Peters erläutert nochmals, dass im größeren Katastrophenfall die Katastrophenschutzbehörden nach § 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes verantwortlich sind.

Pause: 17:25 bis 17:55 Uhr

## **zu 9 Anträge**

### **zu 9.1 Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-06-0680 Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0081/2018**

Herr Lastovka begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Herr Suhr erläutert den bisherigen Verlauf im Verfahren um den B-Plan des Quartiers 65 und stellt fest, dass dieses Verfahren nun abrupt abgebrochen werden soll. Er vermisst die rechtzeitige Information der Bürgerschaftsmitglieder und Details zum geänderten Verfahren.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen wird, dafür jedoch ggf. dem unter TOP 9.2 folgenden Antrag der SPD-Fraktion.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Suhr an. Er betont dabei nochmals, dass allen Bürgerschaftsmitgliedern sämtliche Informationen zum Verfahren vorliegen müssen.

Herr Suhr beantragt gem. Geschäftsordnung § 19 Abs. 2 für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine namentliche Abstimmung.

Herr Haack erklärt, dass alle Fraktionen informiert wurden und sich die Fraktionen CDU/FDP und BfS umfassend damit auseinandergesetzt haben. Im Ergebnis dessen ist für Herrn Haack derzeit der Moment gekommen, eine Änderung des Verfahrens anzustreben und eine entsprechende Prüfung in Auftrag zu geben.

Herr van Slooten sieht keine ausreichende Beteiligung der Bürgerschaftsmitglieder. Er bezweifelt, dass eine städtische Gesellschaft in der Lage ist, ein derartiges Projekt umzusetzen.

Herr Dr. v. Bosse sieht die Möglichkeit der Schadensersatzansprüche der bisherigen Investoren für gegeben und kann u.a. auch deshalb einer Beschlussaufhebung nicht zustimmen. Herr Laack erklärt, dass er ebenfalls eine Transparenz des Verfahrens vermisst.

Frau Kühl bestätigt, dass auch sie eine umfassende Information vermisst. Sie regt an, im weiteren Verfahren bereits im Dezember 2018 in den Fraktionen zu beraten und nicht erst in der Bürgerschaftssitzung im Januar 2019.

Herr Haack betont, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und bei dieser Prüfung das Know-how der Stadt genutzt werden sollte.

Herr Butter plädiert für eine Beschlussfassung des Antrages, da er eine Beratung zum Thema Schwimmhalle befürwortet.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung auf und stellt den vorliegenden Antrag AN 0081/2018 wie folgt zur Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung	
1. Adomeit, Michael	x	-	-	
2. Arendt, Dirk	x	-	-	
3. Bartel, Ute	-	x	-	
4. Bauschke, Stefan	x	-	-	
5. Butter, Manfred	x	-	-	
6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-	
7. Chill, Kerstin	x	-	-	
8. Ehlert, Sabine	x	-	-	
9. Erbentraut, Detlef	-	-	-	
10. Fechner, Friederike	-	-	-	
11. Haack, Thomas	x	-	-	
12. Hofmann, Maik	x	-	-	
13. Ihlo, Harald	x	-	-	
14. Jungnickel, Uwe	-	-	-	
15. Kindler, Anett	-	x	-	
16. Kühl, Andrea	-	x	-	
17. Laack, Matthias	-	-	x	
18. Lastovka, Hendrik		x	-	-
19. Lewing, Susanne	x	-	-	-
20. Lindner, Detlef	x	-	-	-
21. Meier, Christian	x	-	-	-
22. Meißner, André	x	-	-	-
23. Miseler, Mathias	-	x	-	-
24. Paul, Peter	x	-	-	-
25. Philippen, Michael		x	-	-
26. Pieper, Thoralf	x	-	-	-
27. Quintana Schmidt, Marc	x	-	-	-
28. Quintana Schmidt, Maria	x	-	-	-
29. Ramlow, Christian	x	-	-	-
30. Riedel, Gerd	x	-	-	-
31. Ruhnke, Kathrin	x	-	-	-
32. Schulz, Thomas	x	-	-	-
33. Schwarz, Maximilian	x	-	-	-
34. Smyra, Friedrich	-	x	-	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	x	-	-	-
36. Steffen, Sonja	-	x	-	-
37. Suhr, Jürgen	-	x	-	-
38. Tiede, Gerd	x	-	-	-
39. van Slooten, Peter	-	x	-	-
40. von Allwörden, Ann Christin	-	-	-	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	-	x	-	-
42. Voss, Petra	-	x	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald		-	-	-

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wird folgendem Beschluss mehrheitlich zugestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft mit der Nr. 2017-VI-06-0680, Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel, wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das vorstehende Projekt mit einer städtischen GmbH umsetzbar ist.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in dem Bereich des Quartiers 65 der Neubau einer Schwimmhalle integriert werden kann.
4. Der Bürgerschaft sind bis zum 24. Januar 2019 Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.

2018-VI-07-0832

**zu 9.2 Ausschreibungsverfahren Quartier 65**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0078/2018**

Herr van Slooten zieht den Antrag zurück.

**zu 9.3 Prüfantrag zu den öffentlichen Parkautomaten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0079/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu überprüfen, ob es möglich ist, die öffentlichen Parkautomaten in der Hansestadt Stralsund so auszurüsten, dass auch bargeldlose Zahlungen möglich sind.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0833

**zu 9.4 Abdeckung der vorhandenen Müllbehälter im Stadtgebiet**  
**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0077/2018**

Frau Kindler informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag stellt, welcher allen Bürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde.

Frau Lewing informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion dem vorliegenden Ergänzungsantrag zustimmen wird.

Der Präsident lässt über folgenden Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Die Vorlage AN 0077/2018 „Abdeckung der vorhandenen Müllbehälter im Stadtgebiet“ wird unter Punkt 1 zwischen „Abdeckungen“ und „an“ um die Worte „und Aschenbecher“ ergänzt und lautet dann wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob eine Änderung durch Anbringen von Abdeckungen und Aschenbechern an allen vorhandenen Müllabfallbehältern im Hafengebiet und an der Sundpromenade möglich ist und
2. welche Kosten dadurch entstehen.“

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0834

Der Präsident stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion einschließlich des Beschlusses 2018-VI-07-0834 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob eine Änderung durch Anbringen von Abdeckungen und Aschenbechern an allen vorhandenen Müllabfallbehältern im Hafengebiet und an der Sundpromenade möglich ist
2. welche Kosten dadurch entstehen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0835

**zu 9.5 Mitgliedschaft "Mayors for Peace"**  
**Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0080/2018**

Herr Quintana Schmidt begründet den Antrag ausführlich.

Herr Arendt stellt folgenden Ergänzungsantrag und begründet diesen:

„Die Beschlussfassung des Antrages AN 0080/2018 ist wie folgt zu ergänzen:

3. Der Oberbürgermeister und die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sprechen sich für einen Atomwaffenausstieg Deutschlands aus und für die sofortige Vernichtung aller in Deutschland stationierten Nuklear- und Atomwaffen.“

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag AN 0080/2018 in unveränderter Form zustimmen wird. Sie verweist auf den diesbezüglich bereits im Jahr 2015 behandelten Antrag.

Herr Arendt erfragt die Kosten für die Mitgliedschaft und die Ausgestaltung einer Festveranstaltung.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass sich der Mitgliedsbeitrag auf ca. 20,00 €/Jahr beläuft. Die genauen Kosten einer Festveranstaltung sind noch zu ermitteln, werden den Rahmen jedoch nicht sprengen.

Der Präsident lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Arendt wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

„Die Beschlussfassung des Antrages AN 0080/2018 ist wie folgt zu ergänzen:

3. Der Oberbürgermeister und die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sprechen sich für einen Atomwaffenausstieg Deutschlands aus und für die sofortige Vernichtung aller in Deutschland stationierten Nuklear- und Atomwaffen.“

Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Hansestadt Stralsund schließt sich der Weltkonferenz der Bürgermeister für den Frieden an und wird in Person des Oberbürgermeisters Dr. Alexander Badrow Mitglied von „Mayors for Peace“.

2.

Die Hansestadt Stralsund bekundet ihr Interesse als Austragungsort der Bundeskonferenz Bürgermeister für den Frieden im Jahr 2020 zu fungieren.

31 Zustimmungen

4 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

2018-VI-07-0842

Frau Quintana Schmidt dankt für die Beschlussfassung und überreicht dem Oberbürgermeister einen Anstecker der Weltkonferenz.

#### **zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

#### **zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

#### **zu 12 Behandlung von Vorlagen**

##### **zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan im Doppelhaushalt 2018/2019 Vorlage: B 0034/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Ergänzung zum Stellenplan 2018/2019 und die geänderte Haushaltssatzung und den geänderten Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund 2018/2019

36 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen

2018-VI-07-0836

**zu 12.2    Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0028/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,4 ha wird um geringfügige Teile der Flurstücke 29 und 30 der Flur 56, Gemarkung Stralsund erweitert, die heute ebenfalls Bestandteil des Heuweges sind.

2. Der Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung) aufgestellt werden. Zur Stärkung der Rechtssicherheit soll er nun als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB weitergeführt werden. Es ist ebenfalls ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen, in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0837

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"  
Vorlage: B 0025/2018**

Herr Suhr teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, welcher allen Bürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. Er begründet den vorliegenden Antrag ausführlich. Hierbei geht er auf die Stellungnahme des Forstamtes vom 27.08.2018 ein, in der es heißt, dass für den Standort eines Nahversorgers kein ausreichendes öffentliches Interesse gesehen wird und deshalb keiner Waldumwandlung zugestimmt wird. Das Forstamt schlägt vor, den Bebauungsplan zu teilen, so dass dem Bau von Wohnungen und einer Kita nichts im Wege steht.

Frau Lewing betont, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt und dieser Prozess nicht unterbrochen werden sollte.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft beschließt, den für den Bau einer Kindertagesstätte sowie für den Bau eines Altenwohnheims vorgesehenen Teilbereich des Bebauungsplans abzutrennen. Dieser Bereich wird in einem Einzelverfahren weitergeführt.“

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. v. Bosse erfragt, warum der B-Plan vorgelegt wird, wenn die Forstbehörde ihn bereits verneint hat.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt, es gibt noch keinen Bescheid des Forstamtes. Es handelt sich um ein Schreiben des Forstamtes mit einer aktuellen Einschätzung. Einem Aufstellungsbeschluss steht somit rechtlich nichts entgegen.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof gelegene Gelände an der Greifswalder Chaussee westlich des Straßenbauamtes Stralsund soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 1,38 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/46 (anteilig), 24/48, 157/3 und 158/4. Es wird begrenzt im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Baugrundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund) und im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer).

2. Ziel der Planung ist Einordnung einer Kindertagesstätte und eines Nahversorgers sowie ergänzend Wohnbebauung

3. Da das Plangebiet die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als - andere Maßnahme der Innenentwicklung - erfüllt, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0838

#### **zu 12.4 Annahme Geldspenden für Spielplätze Vorlage: B 0024/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geldspenden für die Spielplätze in Höhe von gesamt 45.000 EUR werden angenommen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0839

**zu 12.5 Spende für die Musikschule - Förderverein spendet klassische Gitarre**  
**Vorlage: B 0023/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule im Wert 1.889,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0840

**zu 12.6 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0077/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans wie folgt benannt: „**Antonie-Biel-Ring**“.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-07-0841

**zu 13 Verschiedenes**

Herr Butter bittet darauf zu achten, dass bei der Museumsnacht die Museen behindertengerecht zugänglich sind und dass jeweils ein Behinderten-WC vorgehalten wird.

Herr Dr. Badrow informiert, dass die bereits sanierten Museen diesen Ansprüchen gerecht werden. Das Deutsche Meeresmuseum steht jedoch vor der Sanierung, so dass es hier noch nicht gewährleistet werden kann.

Herr Butter plädiert für stärkere Bemühungen, Stralsund behindertengerecht zu gestalten.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung besteht kein Redebedarf, somit entfallen die weiteren Tagesordnungspunkte. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit erübrigt sich damit.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 07. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz  
1.Stellvertreter des Präsidenten

gez. Birgit König  
Protokollführung